



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Jahr 1643. biß in den Monath October Anno 1645. zwischen Jhro Römisch-Käyserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1734

VD18 90103084

§.XV. Die Schweden verlangen zu wissen, ob die Kayserlichen etwas an ihrer Vollmacht auszustellen hätten; Warum die Kayserliche Gesandten bedencklich halten, sich hierüber zu declariren; Ertheilen ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51787](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51787)

1644.
Sept.

§. XV.

1644.
Sept.

Die Schweden wollen wissen, ob die Kayserlichen etwas an ihrer Vollmacht auszustellen hätten?

Warum die Kayserliche Gesandten bedenklich halten, sich hierüber zu declariren.

Die Schweden ließen indessen, alsobald nach exhibirung der Vollmachten, die Kayserliche Gesandten zu Ösnabrück, durch ihren Secretarium befragen, ob sie etwas wider ihre Plenipotenzien einzuwenden hätten. Diese hielten bedenklich sogleich eine positive Erklärung zu thun, dann, sagten sie, Nein, und es wäre nichts auszustellen; so müßten sie besorgen, die Schweden würden nun verlangen, alsofort ad Tractatus Principales fürzuschreiten, welches sie jedoch, sowol wegen des dazu ermangelnden Kayserlichen Befehls, als wegen der in suspenso schwebenden Dänischen Mediation, nicht thun könnten, daher ihnen abermahls der Aufzug der Tractaten beygemessen werden dürfte: Sagten sie aber Ja; so würden die Schweden wissen wollen, worinnen die Einwendungen bestünden, und möchte man dadurch den Weg ad tractandum gleichsam selbst versperren, daß der Kayser hernach, im Fall es Ihm nützlich deuchtete, mit Schweden allein nicht handeln könnte, wann immittelst die differenzien zwischen dieser Crone und Dännemarc etwa bengelegt werden sollten. Dannhero sie sich mit der vorgängigen communication mit ihren Collegen zu Münster entschuldigeten. Diese hielten dann vor das dienfamste, den Schweden zu antworten, daß sie selbst sich anförderst zu declariren hät-

Ertheilend-lich eine dilatorische Antwort.

ten, ob sie an der Kayserlichen Vollmacht etwas auszustellen hätten, oder nicht: Immittelst fänden zwar sie, die Kayserliche Gesandten, verschiedenes bey der Schwedischen Vollmacht zu erinnern, weil es aber solche Punkte betraf, davon sie noch nicht gewiß wüßten, ob Ihre Kayserliche Majestät solche proponiren, oder mit deren Uebergehung, ad rem ipsam schreiten wollten: So erachteten Sie vor nöthig, deswegen vorerst Bericht zu erstatten, und Befehl zu erwarten, biß dahin die Schweden sich zu gedulden belieben würden: Unterdessen wurde acceptiret, daß die Schweden an der Kayserlichen Plenipotenz nichts auszustellen gewußt: im Fall sie aber noch etwas dabey zu sagen vermeynten, hätten sie Zeit, solches noch zu thun. Und würde nunmehr auch vor allen Dingen der Franckosen Vollmacht zu Münster, in vödlige Richtigkeit gebracht werden müssen, ehe man ferner etwas vornehmen könne. Diese Antwort überbrachte der Dechant zu St. Johann denen Schweden, welche sich aber weiter nicht heraus ließen, als daß die Kayserliche Vollmacht, welche auf den Grafen von Nuerßberg gerichtet gewesen, nunmehr durch des Grafens von Ramberg Ankunfft erloschen sey; so lange sich nun dieser nicht legitimire, könnten sie zu keiner Handlung weiter schreiten.

§. XVI.

Der Franckosen Erklärung wegen Verbesserung ihrer Vollmacht.

Die Franckosen erhielten unterdessen Nachricht durch die Mediatore von demjenigen, was zu Ösnabrück, mit exhibirung der Vollmachten, vorgegangen war. Sie stellten sich, als ob sie noch nichts davon gewußt, und contestirten dabey sowol ihre darüber geschöpfte sonderbare Beyfreude, als auch die ungemeyne Friedens-Begierde, welche Franckreich, auch mitten in dem jetzigen glücklichen Lauff seiner Waffen hegete: Vor allen Dingen aber müßten sie umständlich wissen, wie und welchergestalt man zu Ösnabrück nunmehr die Handlung pflegen wolle, damit an beyden Congress-Orten, kein alles pari passu vor sich gehen

könne. Die Mediatore aber sagten ihnen, es käme jeso nicht auf diesen Punkt, sondern darauf an, daß sich die Franckosen zu declariren hätten, wie sie die, von Kayserlicher Seite, gegen die Franckösische Vollmacht movirte dubia zu heben oder zu beantworten vermeynten. Darauf erklärten sie sich endlich dahin: Vorse, sollte das Procemium, darinnen von denen Ursachen des bishero geführten Krieges weitläuffrige Meldung geschehe, gänzlich geändert werden: Solches Procemium wäre nur ein Einfall der Secretarien, und Concipienten, hätten in solcher Maasse eben keinen Königlichlichen Befehl dazu gehabt. Zweytens, sollte zu der